



# Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

## **Bauleitplanung**

**hier: 3. ordentliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neuer Weg“  
- Auslegung des Planentwurfes gemäß § 2 Abs. 3 Baugesetzbuch -**

Der Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner Sitzung am 22.11.2010 den Planentwurf einschließlich Begründung sowie dessen öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neuer Weg“ gefasst.

Der Plan soll in der Weise geändert werden, dass in den Mischgebieten (MI-Gebiet) Vergnügungsstätten, Anlagen für kirchliche Zwecke, Gartenbaubetriebe und Tankstellen unzulässig sind. Die Kerngebiete (MK-Gebiete) werden in der Weise geändert, dass Vergnügungsstätten, Anlagen für kirchliche und kulturelle Zwecke sowie Tankstellen ausgeschlossen sind.

Der vom Planungs- und Bauausschuss somit gebilligte und zur Auslegung bestimmte Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 20. Dezember 2010 bis 21. Januar 2011 während des Publikumsverkehrs:

<b>montags bis freitags von</b>	<b>08:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b>
<b>dienstags von</b>	<b>14:00 Uhr bis 16:00 Uhr</b>
<b>donnerstags von</b>	<b>14:00 Uhr bis 18:00 Uhr</b>

im **Rathaus in Herscheid, Plettenberger Straße 27, Bürgerbüro**, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht geltend gemachte Anregungen und Bedenken berücksichtigt werden.

Der Geltungsbereich des Planentwurfs zur dritten ordentlichen Änderung des o. a. Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Herscheid, 02.12.2010

Der Bürgermeister  
S c h m a l e n b a c h



Gemeinde Herscheid

**3. Änderung des BP Nr. 25  
„Neuer Weg“  
-Planentwurf-**

Maßstab 1 : 5.000

